

Im August 2022

**Deutsche EuroShop AG  
Hamburg**

**Ordentliche Hauptversammlung am 30.08.2022**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Deutsche EuroShop AG (die „Gesellschaft“) hat zu ihrer Hauptversammlung am 30.08.2022 eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Die Einberufung zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit den Tagesordnungspunkten 1 bis 8 wurde im Bundesanzeiger vom 08.06.2022 veröffentlicht. Wie einer Veröffentlichung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 03.08.2022 zu entnehmen war, wurde die Tagesordnung zur Hauptversammlung auf Verlangen der Aktionärin Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung G.m.b.H. & Co., Hamburg, um die Tagesordnungspunkte 9 (Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, eine anschließende ordentliche Kapitalherabsetzung, die Wiederherabsetzung des Bedingten Kapitals 2021 und damit verbundene Satzungsänderungen) und 10 (Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat) ergänzt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben zu dem Ergänzungsverlangen der Aktionärin keine Stellung genommen und insbesondere keine Vorschläge zur Beschlussfassung gemacht.

Weitere Einzelheiten hierzu, sowie zu allen anderen Tagesordnungspunkten, bitten wir der Tagesordnung bzw. der Ergänzung der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft

<https://www.deutsche-euroshop.de/Investor-Relations/Hauptversammlung>

zu entnehmen.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: [www.deutsche-bank.de/stimmrechtvorschlaege](http://www.deutsche-bank.de/stimmrechtvorschlaege).

Gerne können wir das Stimmrecht für Sie in der Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage einer Vollmacht ausüben. Falls Sie dies wünschen, bitten wir Sie, uns **ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung - insbesondere zu den Punkten 9 und 10 der ergänzten Tagesordnung - zu erteilen**. Sollten wir von Ihnen keine Weisungen erhalten, werden wir Ihr Stimmrecht bei der Abstimmung über diese ergänzten Tagesordnungspunkte nicht ausüben, sondern uns der Stimme enthalten. Hinsichtlich der übrigen Beschlusspunkte 2 bis 8 geht unser Abstimmungsvorschlag dahin, das Stimmrecht im Sinne des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahin gehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Abstimmungsvorschläge wahrnehmen bzw. uns hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 9 und 10 enthalten, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Ansonsten können Sie uns Vollmacht und/oder Weisungen erteilen, indem Sie den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank versehen, den Vordruck entsprechend ausfüllen und baldmöglichst zurücksenden.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist bei der Gesellschaft der 23.08.2022. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem dargestellten Vorgehen einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG